

## 7. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchgandern

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61 ff.), erlässt die Gemeinde Kirchgandern mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.08.2012 folgende Änderungen:

### § 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 17.04.2007 wird wie folgt geändert:

#### § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.7) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2008 beträgt **0,1010 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

(2.8) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2009 beträgt **0,1167 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

### § 2 Inkrafttreten

Die 7. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchgandern, den *13.9.2012*

  
Sieling  
Bürgermeister

